

Qualitätssicherung muss sich am Nutzen für die Patientenversorgung orientieren

Positionierung der DPTV-Delegiertenversammlung zur Qualitätssicherung 18.06.2021

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 23500977
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

QS muss bürokratiearm sein – keine Verschwendung von psychotherapeutischer Arbeitszeit

Qualitätssicherung muss sich am Nutzen für die Patientenversorgung orientieren. Das geplante Verfahren einer einrichtungsbezogenen vergleichenden „Qualitätssicherung“ psychotherapeutischer Praxen ist mit einem erheblichen zusätzlichen Dokumentationsaufwand verbunden, bindet die kostbare Ressource Psychotherapeutenzeit in unverantwortlicher Weise und erzeugt erhebliche Datenmengen, die keine Aussagen über die Qualität psychotherapeutischer Behandlungen möglich machen und deren Nutzen fraglich ist. Das geplante einrichtungsbezogene öffentliche Benchmarking dient nicht der Qualitätsverbesserung, ist für Patient*innen irreführend und deshalb potenziell schädlich.

Kooperation statt Konkurrenz

Wirksame Qualitätssicherung in der psychotherapeutischen Versorgung kann nur durch Kooperation statt durch Konkurrenz gewährleistet werden. Qualitätsförderung benötigt positive Anreize statt Sanktionen.

Bewährte kooperative einrichtungsinterne und einrichtungsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen sind zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu gehören: Supervision, Intervision, Qualitätszirkel, interdisziplinäre Fallkonferenzen und Fallkonsultationen.

Strukturierte Kommunikationswege zwischen psychotherapeutischen Praxen und stationären Einrichtungen sind weiterzuentwickeln und zu fördern. Versorgungsbereichsübergreifende Kommunikationswege in Prävention, Rehabilitation, soziale Teilhabe und Teilhabe am Arbeitsleben sind zu etablieren.

Keine externen Eingriffe in die Psychotherapie

Die psychotherapeutische Behandlung benötigt einen sicheren strukturellen und zeitlichen Rahmen. Dies wird durch die Psychotherapie-Richtlinie und die Psychotherapie-Vereinbarungen gewährleistet. Dazu gehören transparente Leistungsansprüche für die Krankenversicherten gegenüber ihrer Krankenkasse und verlässliche Stundenkontingente. Dieser sichere Rahmen ist für die psychotherapeutische Behandlung unerlässlich und muss erhalten bleiben.